

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0808-01	Termin 21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Anregung nach § 24 GO NRW zum Erhalt des 30.000 m² großen Grüngürtels zwischen Steinbrinkstraße und Wilhelmstraße in Oberhausen Sterkrade

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigelegte Anregung zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Antrag nach § 24 GO NRW formulierten Anregungen bei den weiteren Planungen, der Weiterentwicklung des iSTEK und einem möglichen Bebauungsplanverfahren für die Wilhelmstraße zu berücksichtigen.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernent Dezernat 0	Oberbürgermeister	
Mollerus Datum 09.06.2021	Güldenpopp Datum 09.06.2021	Schranz Datum 10.06.2021	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0808-01	Termin 21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige ☐ Keine

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Für die Erledigung der vorliegenden Anregung ist kommunalverfassungsrechtlich grundsätzlich der Rat zuständig.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW kann der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden einem Ausschuss übertragen. Von dieser gesetzlichen Ermächtigung hat der Rat Gebrauch gemacht; gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen („Hauptsatzung“) werden Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, wenn die Angelegenheit in die Entscheidungszuständigkeit des Rates oder eines Fachausschusses fällt, durch den Haupt- und Finanzausschuss erledigt.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung werden Anregungen und Beschwerden, die bis dreißig Tage vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingehen, in der nächsten Sitzung, im Übrigen in der übernächsten Sitzung behandelt. Die vorliegende Anregung ist am 20.05.2021 eingegangen; sie war daher in Anwendung des § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2021 zu setzen. Hierüber wurde die Verfasserin der Anregung schriftlich informiert.

Die in § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW geregelte formelle Voraussetzung der Schriftlichkeit ist mit der vorliegenden Anregung erfüllt.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegenstand des Antrags ist eine ca. 32.000 m² große, als Grabeland genutzte Fläche, zwischen Steinbrinkstraße und Wilhelmstraße, nördlich des Gymnasialplatzes in Oberhausen-Sterkrade. Gegenwärtig ist die Fläche im Besitz der MAN GHH Immobilien GmbH, welche die Fläche als Grabeland mehreren Privatmietern und Organisationen zur temporären Nutzung zur Verfügung stellt. Der Eigentümer der Fläche hat jedoch den Wunsch geäußert, das Grabeland zu Wohnzwecken zu bebauen. Der Eigentümer hat der Öffentlichkeit seine Planungen in einem Zeitungsartikel vom 11.05.2021 präsentiert, indem ein Entwurf veröffentlicht wurde, welche auf der gesamten Fläche eine moderne und „hochattraktive Wohnbebauung“ vorsieht.

Die Flächen innerhalb des Plangebiets wurden in der Vergangenheit stets als Grabeland für Kleingärtner genutzt, waren jedoch bereits mehrfach Gegenstand planerischer Überlegungen. Im Jahr 1994 wurden in einem städtebaulichen Ideenwettbewerb („Aktivierung von Bauflächen im Einzugsbereich von ÖPNV-Haltestellen“) mehrere Bebauungsvarianten für diesen Standort ermittelt und verschiedenen Möglichkeiten einer Bebauung mit dem Ziel überprüft, eine stark mit der Umgebung vernetzte, ökologisch angepasste Wohnbebauung mit hoher Gestaltqualität und einem Minimum an Erschließungsaufwand für den motorisierten Individualverkehr zu entwickeln.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0808-01	Termin 21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Im seit dem 03.05.2010 rechtswirksamen Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr wird die Fläche als Wohnbaufläche (Bauleitplanerischer Teil des RFNP) und als Allgemeiner Siedlungsbereich (Regionalplanerischer Teil des RFNP) dargestellt. Für das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR) wurde am 06.07.2018 ein Beschluss zur Erarbeitung des Regionalplans Ruhr gefasst. Im Entwurf des Regionalplans Ruhr vom 25.04.2018 wird das Gebiet als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt.

Im Stadtentwicklungskonzept ist die Fläche als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Weiterhin ist dort die Maßnahme 13.9 Wohnbaupotenziale lokalisiert, welche eine Prüfung der Machbarkeit sowie der Notwendigkeit einer Bebauung vorsieht. Die Bebauung der Fläche sei als langfristige Option zu sehen, welche erst entwickelt werden sollte, wenn die anderen Potenzialflächen erschöpft sind. Generelles Ziel ist es, durch die Schaffung von attraktivem Wohnbauland die Zuwanderung insbesondere junger Familien weiter zu erhöhen. Entlang der Steinbrinkstraße verläuft außerdem die Maßnahme 5.3 Straßenbahnpotentialstrecken, welche hier Teil einer möglichen Verlängerung der Straßenbahntrasse entlang der Steinbrinkstraße von Sterkrade aus in Richtung Schmachtendorf ist. Außerdem verläuft die Maßnahme 8.14 Verbundachsen aus südwestlicher in nordöstliche Richtung über die Fläche. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Am südlichen Rand schließt der Bebauungsplan Nr. 71 - Gymnasialplatz - an. Alle planerischen Konzepte der letzten Jahrzehnte haben somit eine wohnbauliche Entwicklung der Fläche vorbereitet.

In Folge des Bekanntwerdens der vom Eigentümer geplanten Bebauung der Grabelandfläche hat die Bürgerinitiative Grüne Lunge 3.1 den vorliegenden Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW bei der Verwaltung eingereicht. Dabei hat der Bürgerantrag die Befürchtung zum Inhalt, dass durch eine Bebauung der gewachsenen Grünfläche ein erheblicher Eingriff in die Artenvielfalt der Flora und Fauna Oberhausens stattfindet. Neben den Eingriffen in Flora und Fauna werden Aspekte des Klimaschutzes und des Schutzes sozialer Strukturen aufgeführt. In Summe fordert die Bürgerinitiative die Fläche nicht für eine Bebauung freizugeben. Auf der anderen Seite wird durch die Bürgerinitiative dazu ermuntert, bereits baulich genutzte Flächen für eine Wohnbebauung stärker in den Blick zu nehmen, und es werden Vorschläge zur sozialen Teilhabe im Quartier gemacht.

Die Verwaltung ist im Austausch mit dem Eigentümer und weiteren potentiellen Entwicklern und wird die Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung des Gebiets, unter Berücksichtigung der besonderen ökologischen und sozialen Aspekte der Grabelandfläche, intensiv prüfen.

Im Kontext weiterer Entwicklungsoptionen im siedlungsräumlichen Zusammenhang sollte neben der unmittelbar angesprochenen Fläche auch der direkte Wirkzusammenhang in die Betrachtung einfließen. Die Entwicklungen zur Zusammenführung der Finanzamtsstandorte, die Möglichkeit zur dauerhaften Grünvernetzung, aktuelle technische Entwicklungen zu Klimaanpassung und Klimaschutz, aber auch weiter in die Zukunft blickende Entwicklungsoptionen des Bildungsstandortes rechtfertigen es, bei der Entwicklung dieser Fläche die vorgetragenen Anregungen sachgerecht zu würdigen und in die Entscheidungsfindung einzustellen.

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit der in der Anregung vorgetragenen Argumente ist im Falle einer durchzuführenden Bebauungsplanung auf die Sachargumente gezielt einzugehen.

Anlage

Anregung gemäß § 24 GO NRW Bürgerinitiative Grüne Lunge 3.1 vom 20.05.2021

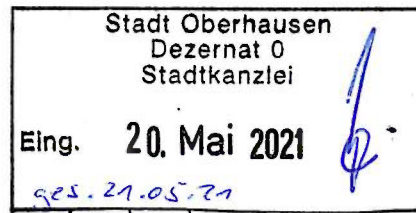
Im Auftrag der Bürgerinitiative Grüne Lunge 3.1

Sarina van de Logt
Gartenstr. 36
46145 Oberhausen

Karl- Heinz Hartmann
Sachsenstr.57
46149 Oberhausen

Inge Trunk & Herbert Götze
Zur Ludwigshütte 11
46149 Oberhausen

Herrn
Oberbürgermeister Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen



M 20.5.21

Oberhausen, den 20.05.2021

Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen

Antrag auf Erhalt des 30.000 m² großen Grüngürtels zwischen Steinbrinkstraße und Wilhelmstraße in Oberhausen Sterkrade

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

rund 30.000 m² naturbelassene Grünfläche mit über 50 Gärten, einem alten Baumbestand und großer Artenvielfalt soll für eine Wohnsiedlung weichen. Die **Bürgerinitiative Grüne Lunge 3.1** befürchtet durch die Bebauung dieser urig gewachsenen Grünfläche mit Gärten und Biotopen einen erheblichen Eingriff in die Artenvielfalt der Flora und Fauna Oberhausens. Mit der Versiegelung einer der letzten stadtnahen Grünfläche wird die Überhitzung des Gebietes weiter zunehmen und die Lebensqualität vieler Sterkrader Bürgerinnen und Bürger gemindert.

Ziel des Antrags:

Wir fordern Sie aus den nachfolgenden Gründen dazu auf, den Grüngürtel zwischen der Steinbrink- und Wilhelmstraße nicht zur Bebauung freizugeben.

Ökologie:

Dieser Grüngürtel besteht seit mehr als neun Jahrzehnten. Aus einer gewachsenen Struktur mit altem Baumbestand und naturbelassenen Arealen haben sich wertvolle und schützenswerte Biotope entwickelt.

Eine hohe Diversität nimmt nachweislich beachtlich mehr CO² als kultivierte Flächen auf.

Grünflächen im Siedlungsraum schützen nicht nur die Artenvielfalt, sondern reduzieren auch die Temperatur in der Innenstadt. Messungen der Anlieger ergaben im Sommer bis zu acht Grad Celsius Unterschied zu bebauten Regionen.

Über die Jahrzehnte konnten sich viele Hundert unterschiedliche Bäume entwickeln, von denen etliche unter die Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen § 3 fallen. Neben vielen schützenswerten Pflanzen hat sich auch eine vielfältige Tierwelt angesiedelt, die teilweise auf der roten Liste des Naturschutzes stehen. Seltene Singvögel, Füchse, Fledermäuse, Maulwürfe, Frösche, Amphibien, Igelfamilien, Falter, Insekten wie der geschützte Goldkäfer und vieles mehr wurden nachweisbar beobachtet. Auch alte Eichen, Robinen, Blutbuchen, Obstgehölze, Flieder und viele mehr konnten sich in dem Raum entwickeln.

Klimaschutz/Klimaneutralität:

Oberhausen ist eine dicht besiedelte und stark bebaute Stadt (laut BUND nach München an zweiter Stelle in einer aktuellen Studie zur Versiegelung der Stadtfläche). Gerade Sterkrade weist im Vergleich zu Gesamt-Oberhausen einen viel zu geringen Grünflächenanteil auf.

Wenn Grünflächen versiegelt werden, ist die Stadt zur Ersatzbepflanzung verpflichtet. Da es keine Flächen mehr in dem Stadtgebiet gibt, wird bereits auf die Stadt Dinslaken ausgewichen. Die Folge davon ist, dass sich das Stadtgebiet weiter aufheizt und durch mehr Verkehr zusätzliche Emissionen entstehen werden.

Wie wir der Internetseite der Stadt Oberhausen entnehmen, verpflichtet sie sich den Gefahren des Klimawandels verantwortlich entgegenzuwirken und die vereinbarten Klimaziele zu erfüllen. Zusätzlich hat am 12.05.2021 das Bundeskabinett das verschärfte Klimagesetz beschlossen. Klimaneutralität ist somit politisch verpflichtend und die Stadt aufgefordert, die Planung entsprechend anzupassen.

Soziale Strukturen:

Dieses Naturareal bietet einen zentralen Treffpunkt für eine multikulturelle, generationenübergreifende Sozialgemeinschaft. Hier hilft jeder jedem und ist jederzeit überall herzlich willkommen. Auch Menschen ohne Garten nutzen die Anlage für Spaziergänge und Erholung.

Die lange Tradition des Grabelands bedeutet für die Kleingärtner/ innen Freizeit, Erholung, Ausgleich und Stressabbau. Die Gärten werden zum Anpflanzen von Obst und Gemüse, als kreative Umgebung für Künstler, Spielparadies für Kinder, Treffpunkt für Feierlichkeiten und vielem mehr genutzt. Das Naturerlebnis ist nachweislich ein wichtiger Aspekt für die Regeneration und ein gesundes Leben. Viele Rentner/innen bezeichnen ihren Garten als Lebensinhalt, der sie vor Vereinsamung und Depression schützt.

Gemeinnützige Vereine wie „Der Weg der Hoffnung“ als auch Pflegenester wie das „Zwergenland“ nutzen die Gärten zum Spielen, Toben und Ausruhen. Die unzähligen Kinder machen wichtige Erfahrungen mit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und lernen, wie sie Pflanzen anbauen und pflegen können. Studien zeigen, dass diese Erfahrungen im Kindesalter sehr wichtig für die physische und psychische Stabilität sind.

Schlusswort:

Wir bitten, diese schützenswerte Grünfläche für den Stadtteil Sterkrade zu erhalten. Rund einhundert Jahre haben die Pächter samt ihren Familien das Grundstück für die MAN GHH Immobilien GmbH kostenlos gepflegt und haben so einen Beitrag zur Wertsteigerung der Fläche beigetragen. Diese „Grüne Lunge“ bereichert Sterkrade erheblich mit Sauerstoff und Luftreinigung. Eine spürbare Klimaregulation wird mit einer Überbauung unweigerlich verloren gehen. Der knappe Grünanteil in Sterkrade darf nicht weiter reduziert werden. Wir appellieren aus den oben genannten Gründen, die vor allem ökologisches und soziales Gewicht haben, den Grüngürtel auf Dauer in seiner derzeitigen Struktur zu erhalten und die Flächennutzung in diesem Sinne festzuschreiben.

Vorschläge:

- Die „Grüne Lunge“ könnte für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiver gestaltet werden, indem Bänke und ein öffentlicher Platz zum Verweilen eingerichtet werden.
- Ein Tag der offenen Gartentür könnte mehrmals im Jahr stattfinden. Ein Garten mit Zugang für alle könnte als Projekt mit Permakultur gemeinsam gestaltet und gepflegt werden.
- Für die geplante Bebauung können ungenutzte, bereits asphaltierte Flächen als Baugrund dienen.
- Bestandsbauten mit hohen Leerständen in den Innenstädten können aufgestockt und ausgebaut werden.

Über Ihre Zustimmung zu unserem Antrag würden wir uns sehr freuen.
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgerinitiative Grüne Lunge 3.1

i.A. Sarina van de Logt, Karl- Heinz Hartmann, Inge Trunk & Herbert Götze

Anlage:

Stellungnahme Frau Schiemanowski, Sprecherin des BUND Oberhausen

Stellungnahme Frau Podworni- Michael, Sprecherin des NABU Oberhausen

Fotos

Petition